Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2019 | Samstag, 05.01.2019 | Nummer 01

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 4 53 00/Fax: (0 36 61) 45 30 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Weitere Termine sind außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich. Die Bürger der Gemeinde können, unabhängig von ihrem Wohnort, beide Bürgerbüros/Einwohnermeldeämter nutzen.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister
1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
- **Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)**
  Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
  Telefon: (0 36 61) 45 45 60
- **Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)**
  Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
  Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Die Sprechzeiten der Schiedsstelle können jederzeit individuell vereinbart werden. Terminvereinbarungen bitte telefonisch unter (0 36 61) 4 53 00 oder per E-Mail schiedsstelle@md-td.de

Kontaktbereichsbeamter Herr Vogel
- jeden Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon: (0 36 61) 45 30 52
- jeden Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon: (03 66 24) 2 25 31

Hinweise

Redaktionsschluss

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
11. Januar 2019	02. Februar 2019
08. Februar 2019	02. März 2019
15. März 2019	06. April 2019

Verteilung der Amtsblätter
Das von der Firma Tischendorf beauftragte Unternehmen ist bemüht, jedem Haushalt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf das Amtsblatt am Erscheinungstag zuzustellen. Sollte es Probleme bei der Zustellung des Amtsblattes geben, bitten wir Sie, die Firma Tischendorf in Greiz, Telefon: (0 36 61) 6 29 30, umgehend zu informieren.

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera	(03 65) 41 21 76
(Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 4 88 20
Frauen in Not	
Frauenberatungsstelle	(01 71) 7 20 79 94
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(0 36 61) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst	(0 36 61) 4 42 58 98
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(0 36 61) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Tierärztlicher Notdienst	
Dr. H.-D. Gerstner, Carolinenstraße 44	(0 36 61) 45 61 30
Kindertagesstätten	
„Regenbogen“ in Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
„Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
„Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG	
Service-Nummer	(0 36 41) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH	
Störungsnummer Strom	(03 61) 73 90 73 90
Störungsnummer Erdgas	(08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG	
Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dr. med. dent. Ingrid Dornheim	(03 66 24) 2 02 56
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(0 36 61) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
encoLine Service-Nummer	(03 65) 8 33 73 37
René Böttcher (Ansprechpartner)	(01 74) 3 03 32 31
encoLine Service-Techniker	
Computerservice von A–Z, H. Pelz	(0 36 61) 45 34 42

In der 7. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 23.10.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr. 94 – 07/2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 14.08.2018 – öffentlicher Teil.
mehrheitlich

Beschluss - Nr. 95 – 07/2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der erneuten Beteiligungen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Mohlsdorfer Bahnhofstraße“ vom 18. Juni 2018 vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage. Im Verlauf der Offenlage wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und in die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.
einstimmig

Beschluss - Nr. 96 – 07/2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, die Leistungen für das technische Gebäudemanagement und der Wohnungsverwaltung an die Immobilienverwaltung Jan Popp e.K. für einen Zeitraum von 2 Jahren zu vergeben.
mehrheitlich

Beschluss - Nr. 97 – 07/2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, der Beauftragung der Bauleistungen für die Wiederaufbaumaßnahme IF 677 „Ersatzneubau Brücke Hermann-Pampel-Straße“ an die Firma WTU GmbH, Weischlitzer Tiefbau und Umweltschutz, Untere Burg 7, 08538 Weischlitz zur Angebotssumme von 597.089,28 EUR brutto gemäß dem Zuwendungsbescheid vom 07.05.2018 des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr und vorbehaltlich des zu erwartenden aktuellen Zuwendungsbescheides zuzustimmen und die Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe zu ermächtigen.
einstimmig

Beschluss - Nr. 98 – 07/2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, der Beauftragung der Bauleistungen für die Wiederaufbaumaßnahme IF 681 „Ersatzneubau Brücke Abzweig Hermann-Pampel-Straße / L1086“ an die Firma WTU GmbH, Weischlitzer Tiefbau und Umweltschutz, Untere Burg 7, 08538 Weischlitz zur Angebotssumme von 579.773,42 EUR brutto gemäß dem Zuwendungsbescheid vom 07.05.2018 des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr und vorbehaltlich des zu erwartenden aktuellen Zuwendungsbescheides zuzustimmen und die Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe zu ermächtigen.
einstimmig

Beschluss - Nr. 99 – 07/2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, das 1.Nachtragsangebot vom 12.10.2018 für die zusätzlichen Bauleistungen zur Baufeldfreimachung im Zuge des Ersatzneubaus Elsterbrücke Waltersdorf/Rüßdorf IF 1254 an die Firma „WTU - Weischlitzer Tiefbau- und Umweltschutz GmbH“, Untere Burg 7, 08538 Weischlitz zum Angebotspreis in Höhe von 15.979,48 EUR brutto gemäß dem letzten Änderungsbescheid vom 21.08.2018 des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr und vorbehaltlich des darauf folgenden zu erwartenden Änderungsbescheides zu beschließen und die Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe zu ermächtigen.
einstimmig

Beschluss - Nr. 100 – 07/2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, dem 2.Nachtragsangebot vom 15.10.2018 für die Bauleistungen zur Änderung des Verbausystems anstelle des ausgeschriebenen Spundwandverbaus im Zuge des Ersatzneubaus Brücke Waltersdorf / Rüßdorf IF 1254 an die Firma „WTU - Weischlitzer Tiefbau- und Umweltschutz GmbH“ Untere Burg 7, 08538 Weischlitz zum Angebotspreis in Höhe von 128.173,23 EUR brutto gemäß dem letzten Änderungsbescheid vom 21.08.2018 des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr und vorbehaltlich des darauf folgenden zu erwartenden Änderungsbescheides zuzustimmen und die Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe zu ermächtigen.
einstimmig

Beschluss - Nr. 101 – 07/2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt das 3. Nachtragsangebot vom 23.10.2018 an die Firma „WTU - Weischlitzer Tiefbau- und Umweltschutz GmbH“ für die Entsorgung des Erdaushubes im Zuge der Baumaßnahme „Ersatzneubau Elsterbrücke IF 1254“ in Höhe von 133.857,96 € gemäß dem letzten Änderungsbescheid vom 21.08.2018 des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr und vorbehaltlich des darauf folgenden zu erwartenden Änderungsbescheides und die Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe zu ermächtigen.
mehrheitlich

Beschluss - Nr. 102 – 07/2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der zusätzlichen Leistungen für die Erneuerung der Bachverrohrung in den Verkehrsnebenanlagenbereich im Zuge der Gemeinschaftsmaßnahme Erneuerung der L 1086 OD Reudnitz 1.BA auf der Grundlage des Angebotes in Höhe von 24.507,31 € an die Firma Knobel Bau Greiz.
einstimmig

Auslegung Kindertagesstättenbedarfsplan im Landkreis Greiz für den Planungszeitraum 2018/2019

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Greiz hat als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage des § 20 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes „ThürKitaG“ in der Sitzung am 25.10.2018 den Kindertagesstättenbedarfsplan im Landkreis Greiz für den Planungszeitraum 2018/2019 beschlossen.
Gemäß § 20 Absatz 3 Satz 3 ThürKitaG ist der Bedarfsplan in den Gemeinden des Planungsgebietes öffentlich auszulegen. Der Kindertagesstättenbedarfsplan im Landkreis Greiz für den Planungszeitraum 2018/2019 wird vom 14.01.2019 bis 28.01.2019 in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 06, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kämmerei – Zimmer 11 ausgelegt und kann während der üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. September 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2019 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt.

5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2019 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:
   1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in die Kategorie I eingestuft worden.
   2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2019 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2019 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2019 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2019 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2019 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2019 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
   1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
   2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2019 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft
   1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
   2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

   entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2018 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 1. Oktober 2018 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 15. Oktober 2018
Dr. Karsten Donat, Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Auslegungsverfahren Fachbeitrag Wald zum Managementplan für Natura-2000 Gebiet FFH Gebiet (TH-Nr. 147) „Elstertal zwischen Greiz und Wünschendorf“ und EG-Vogelschutzgebiet „Elstertal zwischen Greiz und Wünschendorf“ (TH-Nr. 42)

Das Thüringer Forstamt Weida gibt bekannt, dass im Bereich der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf der Fachbeitrag Wald als Bestandteil einer Managementplanung für das Natura-2000 Gebiet FFH Gebiet (TH-Nr. 147) „Elstertal zwischen Greiz und Wünschendorf“ und EG-Vogelschutzgebiet „Elstertal zwischen Greiz und Wünschendorf“ (TH-Nr. 42) erstellt wurde.

„Natura 2000 Gebiete“ sind der Sammelbegriff für die FFH-Gebiete und der Europäischen Vogelschutzgebiete, die auf Grund von EU-Richtlinien an die Kommission in Brüssel gemeldet sind. Sie bilden ein Netzwerk von Gebieten, in denen aus europäischer Sicht, besonders gefährdete Tier- und Pflanzenarten vorkommen und deshalb zu deren Erhaltung ein besonderer Schutz, sowie entsprechende Pflege- und Nutzungsmaßnahmen, von den EU-Mitgliedsstaaten zu gewährleisten sind. Die in den Natura 2000-Gebieten notwendigen Maßnahmen zur Sicherung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes werden im benannten Fachbeitrag Wald beschrieben. Die Waldeigentümer erfahren welche Maßnahmen auch künftig durchgeführt werden müssen, um eine Verschlechterung in diesen Gebieten zu vermeiden. Im Auslegungszeitraum können betroffene Waldeigentümer Hinweise oder Anmerkungen zum Fachbeitrag Wald an das Forstamt richten. Diese Planung der erforderlichen Maßnahmen in den Natura 2000-Gebieten dient dazu, die für Thüringen typische Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten und die Artenvielfalt auch für kommende Generationen nachhaltig zu sichern.

Der Fachbeitrag Wald kann vom 07.01.2019–01.02.2019, per telefonischer Anmeldung ((03 66 03) 7 14 99-0) im Thüringer Forstamt Weida, Bahnhofstraße 29, 07570 Weida eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Schröder, Forstamtsleiter

Informationen der Gemeindeverwaltung

Weihnachtsbaumentsorgung

Die abgeschmückten Weihnachtsbäume sind am ehemaligen Bauhofstandort Mohlsdorf, Raasdorfer Str. 3 bis zum Freitag, 11.01.2019 abzugeben, damit die Entsorgung über den Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen ordnungsgemäß erfolgen kann.

Ausweisdokumente-Gültigkeit

Alle Bürger werden gebeten, Ihre Ausweisdokumente auf ihre Gültigkeit zu prüfen und ggf. ein neues Dokument zu beantragen. Der Nichtbesitz eines gültigen Ausweisdokumentes ist bußgeldrelevant (Personalausweisgesetz § 32). Zur Beantragung sind ein biometrisches Bild, die Geburts- und ggf. die Eheurkunde vorzulegen. Die Ausweisdokumente sind bei Antragstellung zu bezahlen.

Personalausweisgesetz § 1 Ausweispflicht; Ausweisrecht

(1) Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.

(3) Die zuständige Personalausweisbehörde nach § 7 Abs. 1 und 2 kann Personen von der Ausweispflicht befreien,
   1. für die ein Betreuer oder eine Betreuerin nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die handlungs- oder einwilligungsunfähig sind und von einem oder von einer mit öffentlich beglaubigter Vollmacht Bevollmächtigten vertreten werden,
   2. die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind oder
   3. die sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können.

Bürgerbüro Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Das Einwohnermeldeamt weist auf folgende Widerspruchsrechte hin:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundewehr

Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dieser Hinweis gilt nur für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundesweher aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31.03. folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft
Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:
1. Vor- und Familiennamen
2. Geburtsdatum und Geburtsort
3. Geschlecht
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
5. derzeitige Anschriften
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.
Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen
Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über:
1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem entsprechenden Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Die Widersprüche sind bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:
1. Familienname
2. Vorname
3. Doktorgrad
4. derzeitige Anschriften.
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten
Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen die Meldebehörden auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von der betroffenen Person ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Dem Antragsteller sollte bewusst sein, dass seine Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister. Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre“, verweisen wir auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (www.hilfetelefon.de, Telefon (0800) 11 60 16).
Ihren Widerspruch bzw. Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre können Sie persönlich oder schriftlich an die Bürgerbüros der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf richten.

Bürgerbüro Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Anzeige einer Tierquälerei

Im November erschien ein Ehepaar aus Teichwolframsdorf in der Gemeindeverwaltung und zeigte einen Fall von Tierquälerei an. Sie schilderten die Situation wie folgt: Eine der Katzen des Ehepaares fand schwer verletzt den Weg nach Hause, nachdem sie einige Tage verschwunden war. Noch während der ärztlichen Versorgung durch einen Tierarzt waren alle Beteiligten davon ausgegangen, dass die Verletzung der Katze durch eine Beißerei mit anderen Tieren verursacht worden war. Während der Notoperation wurde allerdings im Kopf der Katze ein Projektil gefunden, also ein eindeutiger Beweis dafür, dass die Katze durch einen gezielten Schuss verletzt wurde. Das Ehepaar sah sich dazu veranlasst, bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Durch die Polizei wurde die Anzeige aufgenommen. Nun wird der Tathergang zur Weitergabe des Verfahrens an die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Wir bitten nun um Ihre Mithilfe.

Sollten Sie selbst unerklärliche Verletzungen oder ein ungewohnt verstörtes oder schreckhaftes Verhalten an eigenen Haustieren festgestellt haben, teilen Sie den Mitarbeitern der Verwaltung oder dem Kontaktbereichsbeamten Herrn Vogel dies bitte mit. Jede Information könnte zu einer Aufklärung der Angelegenheit führen.

Vielen Dank!
Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Einkauf auf kleinem Raum ab 7. Januar 2019

Nachdem zum 31.12.2018 der Betreiber und Eigentümer des Kaufmarktes Mohlsdorf an der Goethestraße nun seine Pforten infolge immer weiterer Umsatzeinbußen geschlossen hat und auch Verhandlungen mit hiesigen Handelsketten erfolglos geblieben sind, bietet ab 07. Januar 2019 die jetzige Betreiberin des Imbisses an der Greizer Straße (Blechhotel) Waren des täglichen Bedarfs auf kleinem Raum an.
Die Öffnungszeiten sind dienstags und freitags von 09:00 bis 14:00 Uhr.

Weihnachtsmärchen der Kita Regenbogen

Die Aufführungen des diesjährigen Weihnachtsmärchens „Der gestiefelte Kater“ der Theatergruppe der Kita „Regenbogen“ waren wieder ein voller Erfolg. Nach monatelangen Vorbereitungen brachten die Darsteller zwei gelungene Aufführungen auf die Bühne. Die Einnahmen aus beiden Veranstaltungen spenden die Akteure an die Kita „Regenbogen“. Bereits jetzt werden die ersten Pläne für das nächste Märchen geschmiedet, sodass sich auch im nächsten Jahr die „Theater“-Besucher auf unterhaltsame Stunden freuen können. Der Dank der Theatergruppe geht an den Gasthof „Zum kühlen Morgen“ für die Unterstützung.

„Das sind die allerbesten Eierkuchen der Welt“

Kindermund tut Wahrheit kund!

Am 07.12.2018 war Küchenmeister Harald Saul zu Gast in der Mohlsdorfer Kita „Regenbogen“, um mit den Kindern gemeinsam Eierkuchen zu backen und anschließend zu essen. Die Aktion wurde von der Bürgermeisterin, Petra Pampel und Doreen Schaller vom Billard-Café Monte Carlo finanziell unterstützt.

Im Sagenschatz der Region gestöbert

„Lesen – das brauchst Du für immer“, sagt eine Schülerin der 3. Klasse in der Teichwolframsdorfer Grundschule auf die Frage, warum Lesen wichtig ist. Auch ihren Klassenkameraden fällt dazu eine Menge ein: Lesen ist wichtig zum Weiterkommen im Leben, zur Orientierung, zur Wissensvermittlung, für Informationen oder Straßenschilder. Im November war Landtagsabgeordneter Christian Tischner in die Klasse gekommen, um vorzulesen. Für den bundesweiten Vorlesetag hatte er sich Peter Wohllebens „Hörst Du wie die Bäume sprechen?“ zurechtgelegt. Denn in diesem Jahr stand der Vorlesetag unter dem Motto „Natur und Umwelt“. Für die Jungen und Mädchen in der Klasse von Frau Pfeifer hatte der Politiker aber auch im Sagenschatz der Region gestöbert. Die Kinder lernten so die Kleinreinsdorfer Frauen, die im Silberberg Schutz vor dem Unwetter suchten, kennen. Aber auch den Kobold im Waltersdorfer Gut, die Holzmännl im Schlötengrund und schließlich auch die Sage von der Goldenen Kutsche. Für die meisten Schüler hier ist Lesen etwas Selbstverständliches. Davon zeugt auch der Lesebaum im Klassenzimmer, der schon ganz viele Blätter hat. Ein Weihnachtsbuch für die Bibliothek der Grundschüler hatte Christian Tischner als Geschenk mitgebracht. Mit einer lebhaften Diskussion über Natur und Umwelt sowie einer kleinen Süßigkeit bedankte sich die Klasse bei ihrem Vorleser.

1. Advent in Waltersdorf

Über viele Wochen hinweg wurde von den 11 Mitgliedern des Frauenvereins, dem Feuerwehrverein und fleißigen Helfern des Dorfes der 24. Weihnachtsmarkt vorbereitet. Mit viel Liebe und Hingabe gestalteten wir das Kulturhaus, den Gewölbekeller und das gesamte Umfeld weihnachtlich. Unsere Gäste sollten sich auch in diesem Jahr wieder bei uns wohlfühlen und den 1. Advent in guter Erinnerung behalten. Kurz vor dem Ziel ereilte uns dann die Botschaft der Straßensperrung. Erst dachten wir an einen bösen Streich. Aber nein! Mittwoch vor dem ersten Advent war alles dicht. Gab es einen Verantwortlichen oder die Verursacher selbst, welche sich wenigstens mal kurz Gedanken gemacht haben, was mit den Gästen des Weihnachtsmarktes wird? Unsere Händler informierten wir über die bestehende Situation. Wertvolle Zeit ging verloren, welche für andere Arbeiten dringend gebraucht wurde. Zusätzliche Hinweisschilder wurden gefertigt, damit die Gäste zum Markt gelangen konnten. Wenn es wirklich so dramatisch ist, warum wurde nicht schon eher reagiert? Man könnte auch etwas anderes denken, was auch viele Bewohner des Ortes laut aussprachen. Enttäuscht von der gesamten Situation warteten wir auf den Sonntag. Leider kam zur Straßensperrung noch das schlechte Wetter hinzu. Aber wir wurden für alle Bemühungen reichlich belohnt. Sehr viele Gäste gelangten trotz Schwierigkeiten zu uns und fanden reichlich lobende Worte für alles! Das macht uns dann doch ganz schön stolz. An dieser Stelle geht ein ganz herzliches Dankeschön an alle unseren fleißigen Helfer, welche uns unterstützten, sei es durch Kuchenspenden, Hilfe bei den Vorbereitungen, bei der Durchführung und der vielen aufmunternden Worte. Diese gaben uns Kraft für den 1. Advent.

Frauenverein MAXI e.V. Waltersdorf

7. Narrenwettstreit des TCC ’84 e. V

Vor ausverkauftem Haus begrüßten wir alle anwesenden Vereine mit unserem neuen Prinzenpaar Daniel I. und Nadja I.. Nach ihrer ersten Proklamation starte der ausgelassene Wettstreit mit unseren Kleinsten, der Kindergarde. Für ihr hervorragendes tänzerisches Können bekamen sie zu Recht eine Menge Applaus. Unsere Damengarde stand ihnen in nichts nach und so folgte ein Highlight dem anderen.
Es wurde getanzt, gesungen, vorgetragen und ein komödiantisches Märchenspiel gab es obendrein. Kurzum: es war ein kurzweiliger, interessanter, lustiger Abend, bei dem die Gemeinsamkeit sowie das freundschaftliche Miteinander im Vordergrund standen!

Den eher nebensächlichen Wanderpokal mussten die Vorjahressieger, die Greizer Tanzmariechen, aus der Hand geben und dem Männerballett aus Seelingstädt überlassen. Am Ende aber waren alle Gewinner, denn es ging ausschließlich um die Sache und jeder Beitrag wurde gefeiert und honoriert. Mit der Diskothek „N-Project“ ging es bis spät in die Nacht und es wurde die Tanzfläche gerockt.
So bleibt uns nach diesem fantastischen Abend nur noch Danke, Danke, Danke zu sagen. Bei allen Vereinen, Gästen, Sponsoren, Helfern und natürlich den Vereinsmitgliedern. Hier seien auch explizit die Eltern unserer Kindergarde erwähnt, die das Hobby ihrer Kleinen unterstützen und somit unseren Verein bereichern!
Ohne euch alle wäre solch eine Veranstaltung nicht denkbar, die zur kulturellen Belebung im Ort beiträgt. Wir würden uns daher freuen, wenn dieser Erfolg noch eine Weile anhält.

Die nächste Möglichkeit uns in Action zu erleben, habt ihr am 23.02.2019 zum „Fasching um de Fufftsch“ und eine Woche später am 02.03.2019 zur Galaveranstaltung. Den Abschluss der Saison wird wie immer unser Kinderfasching am 05.03.2019 bilden.
Das diesjährige Motto lautet „Die Unterwasserwelt ist was ich seh“, beim Tauchgang mit dem TCC .– Nähere Informationen folgen zeitnah.

Bis dahin werden wir passende Ideen kreieren, einstudieren und trainieren. Ihr könnt also gespannt und sicher sein, wir geben wieder unser Bestes.

Nu - geht’s los!

Freiwillige Feuerwehr Kleinreinsdorf

Am 12.11.2018 trafen sich ca. 25 Senioren der Freiwilligen Feuerwehr zum gemütlichen Beisammensein mit Kaffeetrinken und Abendessen. Dabei wurden Erinnerungen an die Zeiten und Erlebnisse während ihrer aktiven Dienstzeit bei der FFW wach.
Es konnten alte Bilder und neue Videos angesehen werden und brachten viel Spaß in die Runde.
Sehr interessiert waren die ehemaligen Kameraden und Kameradinnen an der modernen Technik, die den heutigen Kameraden zur Verfügung steht, aber auch von ihnen beherrscht werden muss.
Wir danken unseren Senioren für ihr Kommen und ihr Interesse an weiteren Treffen im Gerätehaus der Kleinreinsdorfer Feuerwehr.
Die Führung der FFW und der Vorstand des Feuerwehrvereins Kleinreinsdorf bedanken sich bei dieser Gelegenheit bei den Kameraden, den Vereinsmitgliedern und ihren Familien für die geleistete Arbeit und Einsatzbereitschaft im vergangenen Jahr und hoffen weiterhin auf Unterstützung.
Für das Neue Jahr wünschen wir allen alles Gute, Gesundheit und immer unfallfreie Rückkehr unserer Kameraden von ihren Einsätzen.

Auf ein glückliches, erfolgreiches 2019.

Der Verein Kinderhilfe Westafrika berichtet über seine Arbeit in 2018

Das Jahr 2018 war ein sehr arbeits- und wie immer abwechslungsreiches Jahr. Eine Projektreise im Februar/März nach Benin und Ghana gab uns wieder Einblicke in die von uns unterstützten Projekte, wie Kliniken, Schulen und Waisenhäuser. Wir konnten gemeinsam neue Ziele setzen und dabei unsere guten Beziehungen mit den Leitern und Mitarbeitern der Partnerorganisationen vor Ort pflegen. Ein besonderes Highlight der Reise war die Einweihungsfeier des Centre Tabitha in Mougnon/Benin. Im Jahr 2017 bauten wir gemeinsam mit dem ansässigen Verein ASPAB und finanzieller Unterstützung verschiedener Stiftungen eine Einrichtung für vernachlässigte Kinder und Jugendliche. Sie umfasst Schlaf- und Gemeinschaftsräume sowie eine Küche und Toiletten mit Duschen. Im Februar 2018 nun konnten wir das Gelingen dieses Projektes mit eigenen Augen sehen. Es berührte uns sehr, was sich dort alles getan hatte in der letzten Zeit. Pastor Ernest Ahouignan und dessen Frau Florentine kümmern sich sehr gut um ihre Schützlinge und bemühen sich sehr, das Centre durch Gartenbau und Aufzucht verschiedener Tiere auf eigene Beine zu stellen.

In Burkina Faso konnten wir zwei Bauprojekte abschließen: den Erweiterungsbau des Ausbildungszentrums der Frauen und das Internatsgebäude für die Jungs.
Im Oktober 2017 begannen die Bauarbeiten an dem Erweiterungsbau und konnten bereits im November 2018 abgeschlossen werden. Das Gebäude umfasst sechs große Lehrräume und gibt den über 200 jungen Frauen genügend Platz für ihre Ausbildung zur Schneiderin oder Friseurin. Kinderhilfe Westafrika dankt an dieser Stelle nochmals der Stiftung RED CHAIRity. Sie hat den kompletten Bau inklusive Inneneinrichtung finanziert. Im Sommer konnten auch 52 Absolventinnen mit einer Nähmaschine – die obligatorische Beigabe zum erfolgreichen Abschluss – in das Arbeitsleben starten. Anlässlich der

Abschlussfeier am Dorcas-Zentrum spielte auch die neugegründete Blaskapelle auf. Im Jahr 2016 wurden dafür zahlreiche Blasinstrumente aus der Region gespendet. Ein kleiner Film ist auf unserer Website https://www.kinderhilfe-westafrika.de/abschlussfeier-2018-am-dorcas-center/ verfügbar. Wir waren sehr begeistert und danken nochmals herzlich allen Spendern!
Das zweite Bauprojekt in Burkina Faso ist das Internat für das Ausbildungszentrum der Jungs. Die Bauarbeiten verliefen ebenfalls sehr positiv und zügig. Alle haben mit angepackt – nur so kann es gelingen. Im Mai war das Internat dann fertig! Es umfasst fünf Schlafräume für insgesamt 30 Jungs. Zehn Jungs, sind bereits eingezogen und haben dort endlich ein neues Zuhause. Wir hoffen und arbeiten dafür, dass das Projekt weiter wachsen kann und die Jungs eine Ausbildung erhalten und ihnen damit eine Perspektive vor Ort ermöglicht wird.
Im Sommer 2018 begannen, mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Nord-Süd-Brücken und der Gingko-Foundation, die Bauarbeiten einer Krankenstation in Mougnon/Benin. Sie befindet sich auf dem Terrain des bereits oben beschriebenen Waisenhauses. Notwendig ist der Bau, weil es im Umkreis von 100 km keine Krankenstation gibt. Sie wird Kindern und Jugendlichen aus besonders schwierigen Verhältnissen, vor allem Halb- und Vollwaisen, eine grundlegende medizinischen Versorgung bieten. Die Krankenstation wird im Frühjahr 2019 fertig sein.

Im Oktober 2018 konnten wir wieder unseren alljährlichen Hilfsgütercontainer für Burkina Faso bestücken und versenden. Gefüllt war er mit generalüberholten Nähmaschinen, Ausbildungsmaterialien, Werkzeugen und Computern für die Ausbildungszentren, medizinischen Gütern für die Kliniken Ghana sowie zahlreichen Fahrrädern. In Afrika sind die Wege der Kinder zur Schule sehr weit.
Wir sind sehr dankbar für die guten Beziehungen zu unseren Partnern in Afrika und wünschen unseren Mitarbeitern, den aktuellen 28 Freiwilligen sowie allen Spendern, Paten und Helfern hier in Deutschland ein gesegnetes Jahr 2019!

Torsten Krauße, Vorstand

Waltersdorf-Spaziergang VIII

Der große Brand von 1913

Liebe Leserinnen und Leser!
Kürzlich wurde in unserem Dorf die Abdeckung der Löschwasserzisterne neben der 1871/72 von Bürgermeister Geyer gepflanzten Friedenseiche erneuert. Gerade hier, auf der gegenüberliegenden Straßenseite, wo sich heute das Gehöft von Schlutters befindet, ereignete sich vor 105 Jahren der größte Brand unseres Ortes im vergangenen Jahrhundert. Drei Höfe fielen ihm zum Opfer. In der Greizer Zeitung vom 16. Januar 1913 ist dazu folgendes vermerkt (in Auszügen):
„Von einer schweren Brandkatastrophe ist heute Nacht das zu Sachsen-Weimar gehörige, unweit von Neumühle gelegene schmucke Kirchdorf Waltersdorf heimgesucht worden. Heute Mittwoch früh gegen 1 Uhr brach auf bis jetzt noch unaufgeklärte Weise in der zum Gasthof „Reichsadler“ gehörigen Scheune des Gasthofbesitzers Herrn Meschwitz Feuer aus, und zwar als alles in tiefem Schlafe lag. Als Herr Meschwitz das Feuer bemerkte, stand die Scheune schon in hellen Flammen. Obwohl die Waltersdorfer Wehr mit allen Mitteln versuchte, das Feuer zu dämmen, war es doch unmöglich, es auf seinen Herd zu beschränken, da die große Kälte von 14 Grad die Löscharbeit außerordentlich erschwerte. Die Teiche waren dick gefroren und mussten erst aufgehackt werden, und dann gefror das Wasser immer wieder in den Spritzen, die inzwischen auch aus Kleinreinsdorf, aus Obergeißendorf herbeigebracht worden waren. Infolge dieser Schwierigkeit griff das Feuer weiter um sich und erfasste zunächst die Scheune des benachbarten Bauerngutes von Richard Jung, griff dann auf das Wohnhaus über und legte das ganze Anwesen, bestehend aus Stallungen, Scheunen, Wirtschaftsgebäuden und Wohnhaus, in Asche. Damit noch nicht genug, erfassten die Flammen auch das Otto Lenksche Bauerngut und zerstörten auch dieses bis auf den Grund; auch hier liegen Wohnhaus, Scheune und Stallungen in Asche. Wo man noch gestern stattliche Gutsanwesen antraf, dort zeugt heute ein wüster Trümmerhaufen von dem grausigen Walten eines entfesselten Elements, das die Gebilde der Menschenhand hasst. Da Waltersdorf sehr hoch liegt und zeitweilig ein wahres Flammenmeer den Horizont rot färbte, war der Brand weithin zu sehen. Erst gegen sechs Uhr morgens war die Macht des Feuers gebrochen. Wiewohl alles beim Ausbruch des Brandes im tiefsten Schlafe lag, sind Menschenleben zum Glück nicht zu Schaden gekommen. Die Entstehungsursache ist noch nicht ermittelt, doch vermutet man, dass ein ruchloser Brandstifter das Feuer angelegt hat.“
Gut, dass es heute solche Zisternen, Hydranten und mit Löschwasser ausgestattete Feuerwehrfahrzeuge gibt. Noch im 19. Jahrhundert glaubte man, mit allerlei Hokuspokus wirksam gegen Brände vorgehen zu können. Handschriftliche oder gedruckte „Feuersegen“, in Türpfosten oder Gemäuer versteckt, waren weit verbreitet. Wenn dennoch ein Brand ausbrach, sollte in die Glut geworfenes Brot den „Hunger“ der Flammen stillen. Auch die Anrufung Gottes mit heller Stimme versprach angeblich Hilfe. Anschließend musste man mit Kreide oder Kohle die Worte „Confirmandum Est“ an die schon brennenden Gebäude schreiben. Die gleiche Wirkung erhoffte man sich vom Herausstellen eines Erbbacktroges. Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar erließ Weihnachten 1742 eine Verordnung, nach der schon benutzte Holzteller an einem Freitag bei abnehmendem Mond mittags zwischen 11 und 12 Uhr mit einer Feuerformel zu beschriften seien, die im Falle eines Brandes ins Feuer zu werfen waren. Allerdings wurde diese Feuer-Verordnung doch bald wieder aufgehoben, da sie den für seinen Aberglauben bekannten Landesfürsten in ein zu schlechtes Licht setzten.

Bis zum Februar verabschiedet sich *Ines Münzner*

Quellen: Greizer Zeitung vom 16. Januar 1913 und „Feuersegen als vermeintlicher Brandschutz“ von Dr. Frank Reinhold in der Ortschronik von Waltersdorf, Kapitel: Die Feuerwehr von Waltersdorf
(Die Orthographie alter Texte wurde der heutigen Schreibweise angepasst.)

Neueröffnung der Hagenbergschänke

Am 12. Dezember 2018 eröffnete die Hagenbergschänke unter dem neuen Namen „Jelin“. Die Gemeindeverwaltung wünscht den neuen Inhabern viel Erfolg!

Foto: T. Schubert / Ostthüringer Zeitung

Teichwolframsdorf am 05.12.2018

Die Schützenschwestern und –brüder des SV 1848 e. V. trauern um ihren Ehrenpräsidenten Adolf Linke!
Wir stehen hier und müssen begreifen, dass auch ein tapfer geführter Kampf verloren werden kann. Adolf war immer einer der Aktivsten und Geradlinigsten unter uns Schützen des SV Teichwolframsdorf. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. „…mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten" insofern hatte Schiller recht.
Aber nur die, die vergessen sind, sind wirklich tot!
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie, seinem Sohn und seinem Enkel, die helfen werden, die schmerzliche Lücke zu füllen, welche Adolfs Tod in unsere Reihen gerissen hat.
Der SV Teichwolframsdorf 1848e. V. versichert herzliches Beileid.

Der Vorstand und alle Vereinsmitglieder

Rentnergeburtstage im Januar 2019

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

02.01.2019	Rose, Edda	75. Geb.	Reudnitz
06.01.2019	Bräutigam, Siegfried	90. Geb.	Reudnitz
09.01.2019	Schubert, Jutta	85. Geb.	Mohlsdorf
13.01.2019	Geist, Christine	75. Geb.	Reudnitz
14.01.2019	Heinze, Ruth	90. Geb.	Mohlsdorf
14.01.2019	Steinbock, Ilse	75. Geb.	Reudnitz
15.01.2019	Diezel, Reiner	70. Geb.	Mohlsdorf
19.01.2019	Schumann, Brigitta	75. Geb.	Mohlsdorf
22.01.2019	Unger, Brunhilde	80. Geb.	Reudnitz
27.01.2019	Lerch, Elli	75. Geb.	Mohlsdorf
28.01.2019	Weps, Berndt	75. Geb.	Mohlsdorf

Teichwolframsdorf

08.01.2019	Lang, Dieter	75. Geb.	Teichwolframsdorf
13.01.2019	Bräunlich, Manfred	85. Geb.	Kleinreinsdorf
19.01.2019	Müller, Erika	70. Geb.	Teichwolframsdorf
20.01.2019	Müller, Hans-Georg	75. Geb.	Teichwolframsdorf
23.01.2019	Herold, Herbert	70. Geb.	Teichwolframsdorf
23.01.2019	Jahn, Helga	80. Geb.	Kleinreinsdorf
29.01.2019	Krauße, Werner	70. Geb.	Teichwolframsdorf

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Helga & Lothar Höra am 16.01.2019 in Großkundorf** ganz herzlich zur **Eisernen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Hinweis:
Einwohner der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, die mit einer Veröffentlichung bzw. Weitergabe ihrer Daten nicht einverstanden sind, können der Weitergabe ihrer Daten bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6 oder im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1 schriftlich widersprechen. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre wird dann entsprechend Bundesmeldegesetz vorgenommen.

Rentnertreff Mohlsdorf

Am 29. Januar 2019 findet um 14 Uhr unser nächster Treff im Billardcafe Monte Carlo, Raasdorfer Straße statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Nachtrag Amtsblatt 12/2018 Neujahrsnachlese ist am Donnerstag, den 10.01.2019, Beginn 15 Uhr.

Rentnernachmittag Februar 2019
Am Mittwoch, den 06.02.2019, um 15 Uhr findet der Rentnernachmittag im Dorfgemeinschaftshaus statt. Wir laden alle Interessierten herzlich ein.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, den 16.01.2019 um 15:00 Uhr sind alle Rentner aus Waltersdorf herzlich in das Kulturhaus Waltersdorf zu einem Rückblick auf das Jahr 2018 eingeladen.

Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi"-Frauen

Rentnertreff Kleinreinsdorf

Unser nächster Rentnertreff findet am Donnerstag, 17.01.2019 um 14:30 Uhr im Gasthaus „Zum heiteren Blick" statt. Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat Januar

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
08.01.2019	Kreativ-Treff Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
12.01.2019 ab 17:00 Uhr	Tannenbaumverbrennen mit Fackelumzug	Feuerwehrverein Teichwolframsdorf
15.01.2019	Kaffee-Klatsch im Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
26.01.2019	Mercedes Paulu & Band	Billardcafe Monte Carlo
26.01.2019 ab 19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen	Turnverein Kleinreinsdorf
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi"
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi"

Vorschau auf den Monat Februar

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
02.02.2019	45. Reudnitzer Fasching Turnhalle Reudnitz	TSG Concordia Reudnitz
05.02.2019	Kreativ-Treff Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
19.02..2019	Kaffee-Klatsch im Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
23.02.2019	Fasching um de Fufftsch	TCC 84 e.V.
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi"
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi"

Tannenbaumverbrennen

Am Samstag, den 12. Januar 2019 findet wieder das alljährliche Tannenbaumverbrennen der Freiwilligen Feuerwehr Teichwolframsdorf statt. Auf Grund des Neubaus unseres Gerätehauses findet das Verbrennen der Tannenbäume bei gegebenem Wetter neben dem Kulturhaus statt. Unter Mithilfe der Jugendfeuerwehr werden am Samstagvormittag, von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, an den bekannten Sammelplätzen ehem. Südwolle AG, Penny-Markt, Parkplatz Sparkasse, Kulturhaus und Autowaschanlage Herold die zu entsorgenden Tannenbäume für 1,00 € entgegengenommen. Das gespendete Geld für die Tannenbäume erhält die Jugendfeuerwehr unseres Ortes. Um 17:00 Uhr beginnt der Fackelumzug ab Penny-Markt bis zum ehemaligem Kulturhaus. Während der Tannenbaumverbrennung ist für das leibliche Wohl mit Glühwein, Bier, Bowle, Roster, Steak und Gulaschsuppe reichlich gesorgt. Für gute Stimmung ist DJ Robbi wieder zuständig.

Feuerwehrverein Teichwolframsdorf e.V.

Einladung zum 45. Fasching der TSG Concordia Reudnitz
„is war emol…“ – ist nur das Motto .

Keine Angst, liebe Freunde des Reudnitzer Faschings, wir machen weiter. Die 45. Ausgabe des beliebten und etwas anders gestalteten Faschings findet am 2. Februar 2019 in der Turnhalle Reudnitz ab 20 Uhr statt. Rico's Disco, ein Programm der Reudnitzer Sportler und vieles andere mehr werden Euch im dem Anlass entsprechend ausgestalteten Saal erwarten. Karten im Vorverkauf zu erwerben ist auch wieder möglich. Der Termin dafür ist Donnerstag, den 17. Januar von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Turnhalle Reudnitz. Dies alles, liebe Faschingsfreunde, könnt Ihr aber auch an den aushängenden Plakaten noch einmal nachlesen. Die Organisatoren dieser Veranstaltung zählen auf Euch. Zum Schluss kann ich Euch nur zurufen: „Erinnert Euch an den Reudnitzer Faschingsruf und übt ihn fleißig bis zum 2. Februar.“
„Reudnitz Hellau“

Klaus Vollstädt

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am Mittwoch, 9.1.2019 im „Monte Carlo“, wie üblich ab 19 Uhr. Da die Ortsmeisterschaft erst nach Redaktionsschluss stattfand, folgt der Bericht im Februar.

Bis dahin noch eine Schachografie zum Jahreswechsel und statt des Diagramms diesmal ein Kuchen.
Weiß: Kc7; Ta8, Tf7; Ld3; Sb7, Sd4; Bc5
Schwarz: Ke8; Dg6; Tf4; Lc8, Lf8; Se4; Bg7, f6, g5
Weiß zieht und setzt im dritten Zug matt!

Dezember-Lösung:
Ohne den Turm wäre es nur ein Zug... Um das störende Läuferschach auf g8 zu vermeiden, muss 1. Kf8!gespielt werden. (1. Th2?? Patt) Dann muss der Läufer ziehen, z.B. 1. … Lf5 und der Turm kann mit Schach seinem Läufer den Weg frei machen: 2. Th2+, Lh7 und 3. Lc3 matt. (Auf 2. ...Lh3 folgt Txh3 matt.)

Bernd Sumpf

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:
Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft
Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon 03661 / 482275.Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1
Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V. Juri-Gagarin-Straße 11
15.01.2019 14:00 Uhr Treffen Selbsthilfegruppe „Rheuma“
22.01.2019 14:00 Uhr Treffen Selbsthilfegruppe „Diabetes“
Montag – Samstag 14:00 – 17:00 Uhr Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50
Öffnungszeiten: jeden Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags	14:00 – 17:00 Uhr	im Wechsel zum Klöppel- oder Malzirkel
dienstags	14:00 – 17:00 Uhr	zum Kreuzstichzirkel
mittwochs	14:00 – 17:00 Uhr	zum Seniorentreff

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt: Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54,
07987 Mohlsdorf - Teichwolframsdorf,
Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)

Sprechzeiten: im Pfarrhaus in Mohlsdorf
Donnerstag 9:30 Uhr – 11:30 Uhr
(nicht am 03.01.2019)
und jederzeit nach telefonischer Vereinbarung
im Pfarrhaus in Teichwolframsdorf
Montag 16:00 – 18:00 Uhr

Wir wünschen allen Gottes Segen für das Neue Jahr 2019!

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

06.01. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus
20.01. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus
03.02. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus

Veranstaltungen im Pfarrhaus Teichwolframsdorf:

Christenlehre (Kl. 1 – 3):	Dienstag, den 15.01.+ 29.01. um 15:00 Uhr
Christenlehre (Kl. 4 – 6):	Donnerstag, den 17.01.+ 31.01. um 16:00 Uhr
Vorkonfis (Kl.7):	Donnerstag, den 10.01. + 24.01. um 16:00 Uhr
Konfis (Kl. 8):	Dienstag, den 08.01. + 22.01. um 15:00 Uhr
Frauenkreis:	Mittwoch, den 09.01. um 14:30 Uhr

Information zur Kirchturmuhr

Bei unserer Kirchturmuhr wurden elektrische Aufzüge für die Ketten der drei Uhrenwalzen installiert. Seitdem läuft die Uhr wieder, ohne dass jemand täglich das Uhrwerk aufziehen muss. Hier gibt es keine technischen Probleme. Leider lässt sich das nicht für das neu installierte Pendelkorrektursystem sagen. Deshalb geht die Uhr immer wieder vor oder nach. Wir haben dieses Problem mehrfach mit dem Uhrenbauer besprochen. Doch er schiebt die Schwankungen auf die sich immer wieder verändernden Temperaturen. Nun haben wir Kontakt zum Sachverständigen für Turmuhren der Landeskirche aufgenommen. Dieser hatte uns zu diesem System geraten. Nun wollen wir, dass er vor Ort klärt, ob das Pendelkorrektursystem überhaupt funktioniert. Leider hat er uns auch bei wiederholter Nachfrage noch keinen Termin genannt. In alledem danken wir Herrn Jürgen Pinther, der immer wieder auf den Turm steigt, um Korrekturen am Uhrwerk manuell vorzunehmen, für sein großes Engagement.

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

06.01. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum in Kleinreinsdorf
20.01. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum in Kleinreinsdorf
03.02. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum in Kleinreinsdorf

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

06.01. Sonntag	08:30 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus
13.01. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst zum Beginn der Allianz gebetswoche im Pfarrhaus
20.01. Sonntag	(10:00 Uhr)	Einladung in die Stadtkirche in Greiz zum Abschlussgottesdienst der Allianz-gebetswoche
27.01. Sonntag	08:30 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus
04.02. Sonntag	08:30 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus

Veranstaltungen im Pfarrhaus:

Kindernachmittag (Kl. 1+2):	Donnerstag, 10.01. + Dienstag, 22.01. um 15:30 Uhr
Kindernachmittag (Kl. 3-5):	Mittwoch, 16.01. + 30.01.um 15:30 Uhr
Vorkonfis (Kl. 7):	Freitag, 11.01.+ 25.01 um 15:00 Uhr
Konfis (Kl. 8):	Dienstag, 08.01. + 22.01. in Teichdorf um 16:00 Uhr
Hauskreise:	nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf:	Mittwoch, den 23.01. um 14.30 Uhr

Kirchgemeinde Gottesgrün

06.01. Sonntag	10:00 Uhr	Einladung zum OASE-Gottesdienst i.d. Landeskirchl. Gemeinschaft Reichenbach
13.01. Sonntag	08:30 Uhr	Gottesdienst
20.01. Sonntag	09:30 Uhr	Einladung in die Kirche in Fraureuth zum Abschlussgottesdienst der Allianz-gebetswoche
27.01. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
01.02. Freitag	19:00 Uhr	Abendandacht
03.02. Sonntag	10:00 Uhr	Einladung zum OASE-Gottesdienst in der Landeskirchl. Gemeinschaft Reichenbach

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Bibelstunde: Montag, 28.01. um 19:30 Uhr
in der Kirchschule Gottesgrün

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden:	Sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde:	mittwochs um 15:00 Uhr (außer 09.01.)
Frauenstunde:	Mittwoch, 09.01. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Monatsspruch Januar

Gott spricht: Meinen Bogen habe ich gesetzt in die Wolken; der soll das Zeichen sein des Bundes zwischen mir und der Erde. (1.Mose 9,13)

Gottesdienste

6. Januar – Epiphanias	10:00 Uhr	Gottesdienst in Berga mit A. Handschug
13. Januar – 1. Sonntag nach Epiphanias	9:00 Uhr	Regionalgottesdienst Pfr. i.R. Martin in der Waltersdorfer Zionskirche der Evangelisch-Methodistischen Gemeinde zum Beginn der Allianzgebetswoche
	14:00 Uhr	Gottesdienst in Wernsdorf mit Pfarrer Schulze
20. Januar – 2. Sonntag nach Epiphanias	10:00 Uhr	Regionalgottesdienst in Berga zum Abschluss der Allianzgebetswoche mit Pfarrer Steinke
27. Januar – letzt. So. nach Epiphanias	14:00 Uhr	Taufgottesdienst in Waltersdorf mit Pfarrer Steinke
	15:15 Uhr	Gottesdienst in Großkundorf mit Pfarrer Steinke und anschließendem Kaffeetrinken – Ort wird noch bekannt gegeben

Begegnungen

Erwachsene

Mittwoch, 16. Januar	09:00 Uhr	Frauenfrühstück
Montag, 15. Januar	14:00 Uhr	Gemeindenachmittag im Pfarrhaus Berga

Vorkonfirmanden und Konfirmanden

Freitag, 11. Januar	17:45 Uhr	Lutherhaus Wünschendorf mit Pfarrer Schulze
Freitag, 18. Januar	17:45 Uhr	Lutherhaus Wünschendorf mit Pfarrer Schulze
Freitag, 25. Januar	17:45 Uhr	Lutherhaus Wünschendorf mit Pfarrer Schulze

Christenlehre

Mittwoch, 16. Januar	14:45 Uhr	Gemeinderaum Berga mit Herr Wargenau
Mittwoch, 23. Januar	14:45 Uhr	Gemeinderaum Berga mit Herr Wargenau
Mittwoch, 30. Januar	14:45 Uhr	Gemeinderaum Berga mit Herr Wargenau

In der Zeit der Vakanz gelten folgende Kontakte und Sprechzeiten:
Gottesdienst- und Kasualvertretung für Berga, Waltersdorf und Großkundorf
Pfarrer: Tobias Steinke
Telefon: (01 76) 39 40 56 92 (möglichst in der Mittagszeit)
Sprechzeit in Berga: Do 14:00 – 16:00 Uhr

Gottesdienst- und Kasualvertretung für Wernsdorf und Clodra
Pfarrer Christof Schulze aus Wünschendorf
Tel.: (03 66 03) 8 85 19 oder (01 60) 1 25 77 28

Alle Anliegen, den Friedhof betreffend, bearbeitet weiterhin Frau Seckel.
Sprechzeit: Di 08:00 – 12:00 Uhr
Do 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 09:00 – 11:00 Uhr
Tel.: 2 55 32 oder (01577) 7 82 59 22

Auf Grund der Vakanz kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf - Berga

Gottesdienste / Kindergottesdienste Waltersdorf und Berga

Sonntag, 06.01.2019	09:00 Uhr	Gottesdienst in Waltersdorf (Pastor i.R. Chr. Martin)
Sonntag, 13.01.2019	09:00 Uhr	Gottesdienst in Waltersdorf (Zionskirche) Beginn der Allianz-Gebetswoche (Pastor i.R. Chr. Martin)
Sonntag, 20.01.2019	10:00 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum der ev.-luth. Kirche in Berga Abschluss der Allianz-Gebetswoche (Pfr. Steinke)
Sonntag, 27.01.2019	10:00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst und Kindergottesdienst in Waltersdorf mit Abendmahl (Pastor Th. Härtel)

Regelmäßige Veranstaltungen und besondere Termine

Kindergottesdienst	Für Kinder unter 12 Jahren gestalten wir parallel zum Gottesdienst Kindergottesdienst bei Bedarf
Kirchlicher Unterricht 2. - 6. Schuljahr	am Samstag, 19.01. von 09:00 – 11:00 in Langenwetzendorf
Posaunenchor	freitags, 18:15 Uhr, in Berga
Gemischter Chor	freitags, 19:30 Uhr, in Berga
Sitzung des Arbeitsgremiums Vakanzzeit	am Mittwoch, 09.01., 19:00 Uhr in Greiz
Ausschuss für Zusammenwirken	Sitzung am Sa., 12.01. von 09:00 bis 14:00 Uhr in Greiz
Vorstandssitzung	am Do., 24.01. 19:00 Uhr in Berga

Kontaktperson der Bezirke:
Christoph Eckhardt, Tel: (03 66 23) 3 20 12/2 14 13
Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. unter www.emk-waltersdorf.de und www.emk-berga.de oder über www.emk.de und www.emk-ojk.de

Winterferienlager 2019 im Vogtland

Für die Winterferien 2019 bieten die AWO-Schullandheime im Vogtland wieder ein thematisches Ferienlager an. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unserem Schullandheim verbringen könnten.

Schullandheim „Am Schäferstein“ Limbach/V.
– 10.2.–16.2.2019
– „Duell in der Küche – Kochen & Backen“
– 8–14 Jahre
– 169,– €

An die Töpfe fertig los! In diesem Ferienlager dreht sich vieles ums Kochen und Backen. Ihr habt die Kochmütze auf und könnt euch selbst in der Küche ausprobieren und den Geschmackssinn auf die Probe stellen. Neben der Zubereitung von leckeren Speisen stehen ebenfalls kreative Tischdekorationen mit auf dem Programm. Außerdem werdet ihr die Möglichkeit haben, auch einmal in andere Töpfe zu gucken. So könnt ihr den Profis bei der Arbeit über die Schulter schauen und den einen oder anderen Tipp mit nach Hause nehmen. Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen. Abseits von Küche und Backofen bieten sich der Rodelhang und ein Erlebnisbadbesuch an. Darüber hinaus erwarten dich und deine Freunde einige weitere Aktionen im Ferienlager.

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter.

Anmeldung und weitere Informationen: direkt im Schullandheim Limbach per Telefon (03765) 30 55 69 (Mo.–Fr. in der Zeit von 8:30–15:00 Uhr) oder: www.schullandheime-vogtland.de ferienlager@awovogtland.de

Michael Schwan,
Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland